2011-10-25

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/291/2011/VI-80**
Einreicher:	Amt für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Marketing

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.09.2011				
Verwaltungsrat WBD	nicht öffentlich	27.10.2011				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	17.11.2011				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	30.11.2011				
Stadtrat	öffentlich	14.12.2011				

Titel:

Neufassung des Gesellschaftsvertrages zur Qualifizierung der WBD Industriepark Dessau GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WBD Industriepark Dessau GmbH wird beschlossen. Der Gesellschaftsvertreter der Stadt Dessau-Roßlau wird ermächtigt, die für die Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderliche Erklärung in der Gesellschafterversammlung der WBD Industriepark Dessau GmbH abzugeben.

2. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages ist der Kommunalaufsicht entsprechend § 123 GO LSA fristgerecht vorzulegen.

Gesetzliche Grundlagen:	GO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/452/2009/VI-80 DR/BV/102/2011/VI-80
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner Vorsitzender des Stadtrates	Hoffmann 1. Stellvertreter	Storz 2. Stellvertreter

Anlage 1:

Begründung

Mit dem Beschluss zur DR/BV/102/2011/VI-80 hat sich die Stadt Dessau-Roßlau dahingehend positioniert, die WBD Industriepark Dessau GmbH als Eigengesellschaft zu einer Projektentwicklungs-, Projektsteuerungs-, Baubetreuungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft zu qualifizieren und die erforderlichen Maßnahmen bis zum 31.12.2011 einzuleiten. Ein positives Votum zur Qualifizierung der Gesellschaft durch den Verwaltungsrat der WBD Industriepark Dessau GmbH liegt vor. Die erforderlichen Analyse nach § 123 GO LSA wurde bei der Kommunalaufsicht bereits angezeigt.

Wesentliche Bestandteile der Neufassung des Gesellschaftsvertrages der WBD Industriepark Dessau GmbH in Fassung vom 14.01.2003 sind die Anpassung des Geschäftsgegenstandes entsprechend den oben genannten Zielsetzungen sowie die Umfirmierung der Gesellschaft zur **„STEP Stadtentwicklungs- und Projektgesellschaft mbH“**, um den Qualifizierungsprozess und die Zielstellungen des Unternehmens bereits in der Firmenbezeichnung deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Im Übrigen strebt die Stadt eine Vereinheitlichung der Gesellschaftsverträge städtischer Eigengesellschaften an. Dementsprechend wurde auch der Gesellschaftsvertrag der WBD Industriepark Dessau GmbH insgesamt neu gefasst. Die vorgenommene Anpassung des Gesellschaftsvertrages ist in der als **Anlage 2** beigefügten Synopse dargestellt. In der **Anlage 3** ist der Gesellschaftsvertrag in der geänderten Fassung im Ganzen wiedergegeben. Der Gesellschaftsvertrag wird durch eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Geschäftsführung (siehe **Anlage 4 und 5**) ergänzt.

Mit dem Abschluss der Qualifizierung der WBD Industriepark Dessau GmbH zu einer Projektentwicklungs-, Projektsteuerungs-, Baubetreuungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft besitzt die Stadt Dessau-Roßlau durch diese Gesellschaft die Möglichkeit, das vollständige Spektrum der Projektbetreuung im Bereich der Immobilienwirtschaft abzudecken. Dies trägt zu einer Optimierung der Aktivitäten der Stadt Dessau-Roßlau im Bereich der Strukturentwicklung und des strategischen Flächenmanagements bei, welche die Basis einer positiven Stadtentwicklung bilden.

Gleichzeitig kann sich die Gesellschaft aktiv an der Verwirklichung der im Leitbild, im Wachstums- und Infrastrukturentwicklungskonzept sowie im Stadtentwicklungskonzept dargestellten Ziele und Projekte beteiligen und somit einen wichtigen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des Standortes Dessau-Roßlau leisten.

Anlage 2: Synopse zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der WBD Industriepark Dessau GmbH

Anlage 3: Neufassung des Gesellschaftsvertrages

Anlage 4: Geschäftsordnung des Aufsichtsrates

Anlage 5: Geschäftsordnung der Geschäftsführung